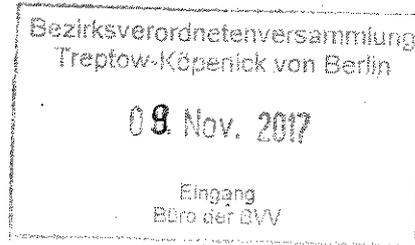


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

8. November 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0305 vom 23.10.2017 des Bezirksverordneten Wolfgang Holzhausen - AfD
Betr.: Kranpark Oberschöneeweide

1. Wie hoch waren die Fördermittel und die bezirklichen Mittel zur Errichtung des Kranparks in Oberschöneeweide?
2. Welche Maßnahmen zur Instandhaltung des Geländes werden vom Bezirksamt derzeit umgesetzt oder sind in Planung?
3. Liegt überhaupt ein Nutzungskonzept für den Kranpark vor?
4. Welche Planungen für die weitere Nutzung des Kranparks beabsichtigt das Bezirksamt?
5. Welche sozialen, kulturellen und kommerziellen Veranstaltungen fanden seit der Eröffnung des Kranparks auf dem Gelände statt?
6. Wann ist der Bereich vom Kaisersteg bis zur Brückenstraße an der Spreeseite voll begehbar?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht zum ehemaligen Sanierungsgebiet Oberschöneeweide wurden für die Errichtung des Kranbahnparks 360.000 € verausgabt.

Zu 2.:

Der sog. Kranbahnpark ist als öffentliches Straßenland gewidmet. Maßnahmen zur Instandhaltung werden im Rahmen der Verkehrssicherheit des öffentlichen Straßenlandes gem. § 7 Berliner Straßengesetz durchgeführt. Derzeit sind keine umfassenderen Maßnahmen erforderlich.

Zu 3.:

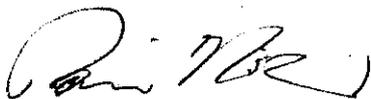
Kranbahnpark und Plaza sind gefasste Platzräume (öffentliches Straßenland) und Kommunikationsort für das Funktionieren der Schauhallennutzung (s. Ausschreibung Gutachterverfahren Schauhallen Sept. 2004).

Zu 4. und 5:

Es handelt sich – wie unter 2. bereits ausgeführt – nicht um eine Veranstaltungsfläche, sondern um öffentliches Straßenland. Wenn Anträge für Veranstaltungen im öffentlichen Straßenland vorliegen, werden sie gem. §§ 11, 13 Berliner Straßengesetz geprüft und beschieden.

Zu 6.:

Ein genauer Zeithorizont kann noch nicht benannt werden. Dieser ist abhängig vom Fortgang des Bebauungsplanverfahrens 9-58 und der anschließenden Umsetzung der Planung.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0305

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/ Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	44,08 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	111,92 €
	höherer Dienst	1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

233,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

261,01, €